

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **59 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes



Gersau, April 1986
Erscheint monatlich
59. Jahrgang Nr. 4

Aus dem Inhalt

Einladung zur Delegiertenversammlung	117
– Gruss des Organisationskomitees	119
– Tagungsprogramm	120
Unser Tagungsort Lenzerheide-Valbella	121
Dum Dum-Munition	123
Sicherheitspolitik	
– Die Friedensbewegung als psychopolitisches Kampfmittel Moskaus	125
– Nationale Sicherheit und Militärausgaben	126
Wir stellen vor	127
Wirtschaft	
– Wer sind die Führungskräfte für das Jahr 2000?	128
Militärische Modeschau . . .	129
Zusammenarbeit Fourier und Fouriergehilfe	131
Lehrveranstaltungen der Abteilung für Militärwissenschaften der ETH Zürich (Sommersemester)	134
Das aktuelle Interview	
– Cargo Domizil	
– Die Bahn holt's. Die Bahn bringt's.	135
OKK-Informationen	
– Das neue VR: Eine gute Nachricht	137
Militärperson = Unperson?	138
Instruktionsunteroffizier – ein Beruf für mich?	139
Militärwissenschaftliche Vorlesung an der Universität Bern	140
Neue Landeskarten	140
Dank an Fourier Urs Moser	140
Buchbesprechung: (Stichwort Fleisch)	141
Wie gesund ist Tiefgekühltes?	142
Ranglisten-Auszug der Winterwettkämpfe F Div 7	142
Termine	143
Nachruf Oblt Fritz Lemp, Luzern	143

Editorial

Kaum sind die militärischen Schulen angelaufen, sieht man die Rekruten an Abenden wiederum in Scharen dem verdienten Ausgang zustreben. In den ersten Wochen wird dann die Uniform recht diszipliniert getragen. Ich denke dabei vor allem an die Kopfbedeckung, welche sich dann in den meisten Fällen eben auch noch auf den Köpfen der Rekruten befindet.

Mit zunehmendem Verlauf der Schulen könnte man dann als geneigter Beobachter auf die Idee kommen, dass die Mützen nunmehr ihren Stamplatz nicht mehr auf den Köpfen, sondern vielmehr in Achselschlaufen oder Ledergurten hätten. Dies ist natürlich eindeutig gegen die heute geltenden Vorschriften.

Ich habe mich zugegebenermassen gerade in den Sommermonaten oft gefragt, warum eigentlich die Bekleidungs Vorschriften nicht geändert und das Tragen der Kopfbedeckung im Ausgang und im Urlaub als freiwillig erklärt werden. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass gerade im zivilen Leben von heute das Tragen einer Mütze eher zur Seltenheit geworden ist. Diese zivilen Tenuegepflogenheiten sind nicht zu umgehen und eine Tatsache, welche es zu beachten gilt. Sie können dem Wehrmann nur schwerlich auf die Zeit des Militärdienstes und durch Vorschriften abgewöhnt werden; vor allem natürlich, weil der Armeeangehörige die Kopfbedeckung ausgerechnet dann wieder tragen soll, wenn er sich im zivilen Umfeld, sprich im Ausgang und auf der Reise in den Urlaub, aufhält. Und dies wird sich auch mit dem Béret der neunziger Jahre nicht ändern. Eine Neufassung der Tenuevorschriften wäre die Lösung des Problems. Als Tragart der Mütze müsste in diesem Sinne die Achselschlaufe gestattet werden. Das äusserliche Erscheinungsbild unserer Armee würde durch diese Massnahme nicht ändern, sondern lediglich legalisiert - - - !

Fourier Eugen Egli



Nachdruck, auch teilweise ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Member of the European
Military Press Association
(EMPA)